

Arbeitskreis 2  
Struktur- und Regionalpolitik  
verantwortlich: Eva Bulling-Schröter, Caren Lay  
21. Januar 2014

## **Gabriels Ökostromreform deckelt die Energiewende**

### **Zu den Vorschlägen des Bundesministers für Wirtschaft und Energie „Eckpunkte für die Reform des EEG“**

#### **Hintergrund**

Auf der Morgen beginnenden Kabinettsklausur sollen „Eckpunkte für eine Reform des EEG“ beschlossen werden. Der Entwurf von Bundesminister Sigmar Gabriel gelangte schon am Samstag in die Medien. Er konkretisiert im Wesentlichen die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, geht aber an einzelnen Stellen darüber hinaus - zu Ungunsten der erneuerbaren Energien.

Der Gesetzesentwurf für die EEG-Novelle soll am 9. April 2014 vom Kabinett beschlossen und Ende Juni vom Bundestag und Anfang Juli 2014 vom Bundesrat (nicht zustimmungspflichtig) verabschiedet werden. Das neue EEG soll am 1. August 2014 in Kraft treten.

#### **Gabriels Reformvorschläge und unsere Bewertung im Detail:**

##### **Strompreisbremse?**

##### **Eckpunktepapier**

Aus dem Papier: „Die grundlegende Reform (...) soll Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar bremsen.“ Wesentlicher Hebel: die Kappung der Förderung erneuerbarer Energien und die Drosselung des Ausbautempos. Die Vergütung für erneuerbare Energien soll dadurch von durchschnittlich 17 Cent pro Kilowattstunde (Ct/kWh) in den Jahren 2000 bis 2014 auf durchschnittlich 12 Ct/kWh in den Jahren 2015ff abgesenkt werden.

##### **Bewertung**

Ein Ausbaudeckel für Erneuerbare wird die Strompreise nicht senken, allenfalls den künftigen Anstieg abbremsen. Der Anstieg der EEG-Umlage in den letzten zwei Jahren geht zudem nur zum geringeren Teil auf den Zubau neuer EE-Anlagen zurück. Haupttreiber sind die sinkenden Börsenpreise für Strom und die Industrie-Rabatte. Die gesunkenen Börsenpreise werden nicht an den Stromkunden weitergegeben, steigern aber die EEG-Umlage. Im Bericht aus Berlin (19.1.) räumte Gabriel auch ein, dass sich die Verbraucher keine Hoffnung auf sinkende Strompreise machen sollten.

**DIE LINKE** fordert das Streichen unberechtigter Industrie-Rabatte, das Senken der Stromsteuer sowie die Einführung einer öffentlichen Strompreisaufsicht für das Endkundengeschäft, damit die gesunkenen Preise an der Strombörse auch beim Kunden ankommen. Als ersten Schritt auf dem Weg zu einer wirk-samen Strompreisaufsicht fordern wir, wie auch Kanzlerkandidat Steinbrück im August 2013, im Ener-giewirtschaftsgesetz einen Genehmigungsvorbehalt für Grundversorgertarife einzuführen, wie er bis zum Jahr 2007 galt.

## **Industrie-Rabatte**

### **Eckpunktepapier**

Nach Gabriels Papier sollen die Privilegien überprüft werden, die Unternehmen einen Kostenbeitrag übernehmen. Dies alles soll in Rückkopplung mit der EU-Kommission geschehen, die ein Beihilfeverfahren gegen die Bundesregierung wegen der Industrie-Privilegien im EEG eröffnet hat.

Privilegien für Schienen-Bahnen sollen für alle Unternehmen einheitlich geregelt werden (begünstigt werden bislang v.a. große Schienenbahn-Unternehmen). Alle Schienenbahnen sollen sich zukünftig angemessen an den Ausbaurkosten erneuerbarer Energien beteiligen.

### **Bewertung**

So konkret und mit Zahlen untersetzt die Passagen zur Kürzung der Erneuerbaren-Förderung sind, so unkonkret bleiben die Formulierungen zur Senkung der Industrie-Befreiungen von der EEG-Umlage. Die Bundesregierung will offensichtlich an der unfairen Verteilung der Energiewendekosten zu Ungunsten der privaten Verbraucher und kleinen Unternehmen nichts ändern, sieht sich aber von der EU-Kommission zumindest zu kleinen Änderungen genötigt.

**DIE LINKE** will unberechtigte Befreiungen der Industrie von der EEG-Umlage abschaffen. Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen werden.

## **Ausbaukorridor: Begrenzung des Ausbaus Erneuerbarer**

### **Eckpunktepapier**

Im Gesetz soll künftig ein verbindlicher Ausbaukorridor für den Zubau erneuerbarer Energien festgelegt werden. Bis im Jahr 2025 soll der Ökostrom-Anteil am Stromverbrauch, der gegenwärtig 25 Prozent beträgt, auf 40-45 Prozent wachsen, und bis 2035 zwischen 55 und 60 Prozent erreichen. Dieser Ausbaukorridor wird auf die einzelnen Erneuerbaren-Technologien heruntergebrochen (s.u.).

### **Bewertung**

Der Zuwachs an erneuerbaren Energien soll erstmals gedeckelt werden. Und dies auf niedrigem Niveau: In einem Entwurf des Koalitionsvertrages hatte die SPD noch einen Anteil von 75 Prozent Erneuerbarer am Stromverbrauch bis 2030 gefordert. Das bisherige Ausbautempo würde mit dem neuen Ziel gegenüber der bisherigen Entwicklung ungefähr um ein Drittel vermindert. Offensichtlich stört die Aussicht darauf, dass das Ziel, den Ökostromanteil bis 2050 auf 80 Prozent zu erhöhen, bei der bisherigen Dynamik deutlich früher erreicht werden könnte.

Weil es gleichzeitig an politischer Unterstützung für die Energiewende im Wärmesektor, im Verkehrsreich und bei der Energieeffizienz mangelt, dafür aber die Kohleverstromung Jahr für Jahr neue Rekordmarken feiert, droht das Klimaschutzziel von 40 Prozent Treibhausgasmindeung bis 2020 gegenüber 1990 deutlich verfehlt zu werden.

**DIE LINKE** will den Ausbau erneuerbarer Energie konsequent fortsetzen. Bis zum Jahr 2020 sollen 50 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

## **Förderkürzungen für die erneuerbaren Energien**

### **1. Windkraft**

#### **Eckpunktepapier**

Bei der Windenergie auf See (so genannte Offshore-Windkraft) sollen bis 2020 Anlagen mit 6,5 Gigawatt (GW), bis 2030 mit 15 GW installiert sein. Das sog. Stauchungsmodell – die erhöhte Förderung von 19 Ct/kWh über einen kürzeren Vergütungszeitraum von acht Jahren – wird um zwei Jahre bis 31. Dezember 2019 verlängert, wobei die Förderung in 2018/2019 um 1 Ct/kWh abgesenkt wird.

Bei der Windenergie an Land (so genannte Onshore-Windkraft) soll der Zubau künftig jährlich maximal 2.500 Megawatt (MW) betragen. Dazu soll ein „atmender Deckel“ – analog zum bereits existierenden Deckel für die Photovoltaik – eingeführt werden. Mit ihm wird die Förderung automatisch abgesenkt, wenn der Ausbaupfad oberhalb von 2.500 MW liegt.

Zudem wird die Förderhöhe abgesenkt: Der so genannte Repowering-Bonus für den Ersatz alter Anlage durch leistungsfähige neue wird gestrichen; der dieses Jahr auslaufende Systemdienstleistungsbonus nicht weitergeführt. Ferner gibt es eine Absenkung der Förderung an windstarken Standorten um 10 bis 20 Prozent; an „guten Binnenlandstandorten“ soll „weiterhin ein wirtschaftlicher Betrieb möglich“ sein. Im Umkehrschluss werden mit dem neuen Fördermodell offensichtlich weniger gute Standorte unrentabel.

### **Bewertung**

Gerade die Förderung für die derzeit teuerste Form der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien – die Offshore-Windenergie – will Gabriel fast gänzlich unangetastet lassen. Beim Anlagentyp, der am attraktivsten für Großinvestoren ist, bleibt alles beim Alten, wohingegen bei den Anlagen für eine dezentrale Energiewende kräftig gekürzt wird.

Der Zubau an Windanlagen im Binnenland soll auf dem Niveau des diesjährigen Zubau (2.500 MW) eingefroren werden. Damit wird gerade die günstigste Form der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in ihrem Wachstum beschränkt. Darüber hinaus ist „atmender Deckel“ analog der PV-Energie wegen der langen Projektierungszeiträume und der hohen Vorinvestitionen für die Windenergie gänzlich ungeeignet, wie die Chefin des Bundesverbands Windenergie, Sylvia Pilarsky-Grosch erklärte. Verhängnisvoll für die Energiewende ist zudem, dass mit der Konzentration auf „gute Standorte“ der Ausbau von Windenergie in Süddeutschland verhindert wird.

**DIE LINKE** fordert, durch eine Überarbeitung des Referenzertragsmodells im EEG die bestehende Überförderung von Windenergie an ertragsreichen Standorten herunterzufahren, gleichzeitig aber die Förderung von windschwachen Standorten zu verbessern. Nur mit einer bundesweit geographisch ausgewogeneren Verteilung der Windenergie ist das Ziel einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung zu erreichen und Versorgungssicherheit in allen Regionen Deutschlands zu sichern.

## **2. Solarenergie**

### **Eckpunktepapier**

Der jährliche Zubau soll künftig max. 2.500 MW betragen, der „atmender Deckel“ bleibt. Die Finanzierung von PV-Anlagen über den Eigenverbrauch wird erschwert, da der Eigenverbrauch mit einer Mindestumlage belegt werden soll.

Die gesamte Förderung von Solar-Freiflächenanlagen soll in einem Pilotvorhaben auf ein Ausschreibungsverfahren umgestellt werden.

### **Bewertung**

Der Zubau neuer Solaranlagen soll im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2012 (jeweils über 7.400 MW) um zwei Drittel heruntergefahren werden. Aufgrund der gesunkenen Förderung war der Neubau von PV-Anlagen schon in 2013 um über die Hälfte auf 3.300 MW zusammengebrochen. Der nun von Gabriel angestrebte Zubau soll noch einmal deutlich unter diesem Niveau liegen. Jetzt, wo die Solarenergie nicht mehr der Kostentreiber ist, soll ihr Zubau begrenzt werden – Energiewende absurd.

**DIE LINKE** spricht sich gegen eine Begrenzung der jährlichen Zubaurate aus und will auch den bereits bestehenden Ausbaudeckel von insgesamt 52GW für Solarstromanlagen aus dem EEG streichen.

## **3. Bioenergie**

### **Eckpunktepapier**

Der jährliche Zubau soll hier auf maximal 100 MW begrenzt werden. Die bislang erhöhten Vergütungen

für nachwachsende Rohstoffe werden gestrichen, die Förderung soll auf Abfall- und Reststoffe beschränkt werden. Außerdem wird der Gasaufbereitungsbonus gestrichen, die Fördersätze werden abgesenkt, wenn der Zubau mehr als 100 MW beträgt, es werden mehr Anreize geschaffen, die Stromerzeugung der Anlagen am Bedarf auszurichten.

### **Bewertung**

Die ökologisch und sozial nachhaltig erschließbare Biomasse in Deutschland ist beschränkt. Unserer Auffassung nach ist die Grenze hierbei erreicht. Der Fokus auf Abfall- und Reststoffe und damit notwendigerweise ein Zurückfahren der Ausbaurate wird darum von uns unterstützt. Überdies muss der Biomasseanbau von Ackerpflanzen für die energetische Verwendung weg von Monokulturen, wie Mais, hin zu ökologisch höherwertigen Gewächsen, wie Blühpflanzen, umgestellt werden.

Im Falle von Biogasanlagen unterstützen wir eine nachfrage- bzw. systemdienliche Erzeugung. Als gegenwärtig einzige wirklich steuerbare regenerative Erzeugungsart ist sie viel zu schade dafür, nur Volllast gefahren zu werden.

DIE LINKE fordert zudem, mehr Anreize dafür zu schaffen, Biomasse nur vor allem dort energetisch einzusetzen, wo sie entweder am meisten CO<sub>2</sub> einspart – also bei der gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas zur Ablösung der fossilen Energieerzeugung – oder dort, wo eine Ablösung der fossilen Energie heute nur sehr schwer möglich ist. Für letzteres bietet sich Biogas im Verkehr aus Gründen der Gesamteffizienz mehr an als die ineffiziente Beimischung von flüssigen Agrarsprit oder Biodiesel.

## **4. Geothermie & Wasserkraft**

### **Eckpunktepapier**

Hier fordert das Papier keine Ausbaugrenzen für Geothermie und Wasserkraft, da der erwartete Zubau vernachlässigenswert ist. Fördervoraussetzungen für Wasserkraft sollen vereinfacht, der Technologiebonus für Geothermie gestrichen werden.

### **Bewertung**

Die Einschätzung zum möglichen Ausbau wird von uns geteilt. Das Potential der Wasserkraft ist in Deutschland weitgehend ausgeschöpft, für die Geothermie zur Verstromung fehlen in Deutschland weitgehend die natürlichen Voraussetzungen (anders zur Nutzung der Erdwärme im Wärmebereich). Vereinfachte Fördervoraussetzungen bei der Wasserkraft dürfen nicht dazu führen, dass naturschutzfachliche Standards ausgehebelt werden.

Die LINKE fordert, auf den Ausbau und die Wasserkraftnutzung der letzten frei fließenden Flüsse zu verzichten. Im Unterlauf der Flüsse würden neue Wasserkraftanlagen den Fischzug in riesigen Einzugsgebieten genauso erschweren, wie den Geschiebetransport. Im Oberlauf der Gewässer stehen die Eingriffe in empfindliche Ökosysteme im keinen Verhältnis zum zusätzlichen Ertrag an Ökostrom.

## **Direktvermarktung / Marktprämie**

### **Eckpunktepapier**

Ab 2015 erhalten (neue) Erneuerbare-Anlagen ab einer Größe von 500 kW keine feste Vergütung mehr für eingespeisten Strom. Sie müssen stattdessen verpflichtend ihren Strom direkt an der Börse verkaufen und erhalten zusätzlich eine gleitende Marktprämie. Ein vergleichbares Modell ist heute freiwillig und wird von den Betreibern für etwa 80 Prozent des Windstroms genutzt, da zusätzlich eine lukrative Managementprämie gezahlt wird. Die gleitende Marktprämie gleicht in etwa die Differenz zu einer fiktiven Einspeisevergütung aus. Die exakte Höhe der Marktprämie errechnet sich hier nicht aus der Differenz zwischen der fiktiven Einspeisevergütung und dem tatsächlich erzielten Marktwert *zum Zeitpunkt der Einspeisung*, sondern aus der Differenz zum durchschnittlich erzielten *Marktwert für die jeweilige Erzeugungsart im letzten M nat*. Dadurch soll ein Anreiz gesetzt werden, über geschickte eine Einspeisung zu Höchstpreiszeiten (= hohe Stromnachfrage) bzw. durch eine Abregelung bei niedriger Nachfrage zusätzliche Einnahmen zu generieren – vice versa besteht auch das Risiko geringerer Einnahmen.

Eine solche Direktvermarktung mit Marktprämie wird schrittweise ausgeweitet. Sie gilt ab 2016 für alle Anlagen mit mind. 250 kW, ab 2017 auch schon für 100 kW-Anlagen. Das existierende Grünstromprivileg wird dagegen abgeschafft. Es ermöglichte bislang eine Direktvermarktung ohne Marktprämie, dafür aber mit ermäßigter EEG-Umlage.

Ab 2017 soll die Förderhöhe allein durch Ausschreibungen ermittelt werden. Dies soll in einem Pilotvorhaben bei Solar-Freiflächenanlagen getestet werden. Die geplante Ausschreibung von 400 MW in diesem Segment bedeutet, dass die gesamte Förderung von Freiflächen-Anlagen auf Ausschreibung umgestellt wird.

Um einen Anstieg der Finanzierungskosten entgegenzuwirken, welcher durch das Risiko des Ausfalls eines in der Regel zwischengeschalteten Direktvermarkters entstehen könnte, wird eine sogenannte „Ausfallvermarktung“ eingeführt. Ist eine Direktvermarktung des Stroms einer Anlage vorübergehend nicht möglich, beispielsweise bei Ausfall besagten Direktvermarkters, nimmt ein „Ausfallvermarkter“ den Strom zu 80 Prozent des ansonsten erwartbaren Preises (plus Marktprämie) ab.

Die o.g. Managementprämie wird abgeschafft, wobei die natürlich trotzdem anfallenden Managementkosten in die Marktprämie eingepreist werden sollen. Damit bezahlen die Endkunden weiterhin die im Vergleich zur klassischen Einspeisevergütung zusätzlich entstehenden Kosten der Direktvermarktung. Alle neuen Anlagen müssen künftig fernsteuerbar sein (eine für die Energiewende wichtige technische Voraussetzung).

### **Bewertung**

Die angeblichen Vorteile der Direktvermarktung, etwa eine bessere Prognosequalität oder eine bedarfsgerechtere Einspeisung, entpuppen sich bei genauerem Hinsehen entweder als Spekulation oder Unsinn – schon allein deswegen, weil Wind und Sonne schlicht wetterabhängig sind. Dagegen werden sich die Kosten der Vermarktung im Vergleich zur Einspeisevergütung vergrößern: Die Einnahmen sind schwerer kalkulierbar, Bankkredite werden sich verteuern. Das dürfte vor allem große Vermarkter und Energiekonzerne freuen, die so einfacher das Geschäft von Bürgerenergie-Genossenschaften übernehmen können.

Im Koalitionsvertrag war zudem vereinbart, die Direktvermarktung zunächst nur für eine Anlagengröße von 5 MW und mehr einzuführen. Minister Gabriel weitet den Bereich der Direktvermarktung nun um den Faktor 10 aus. Die Grenze von 500 kW bedeutet, dass alle neuen Windräder einer verpflichtenden Direktvermarktung unterliegen. Der Großteil der Solaranlagen auf Wohnhäusern und Landwirtschaftsbetrieben würde hingegen zumindest bis 2017 von der Direktvermarktung nicht betroffen sein.

**DIE LINKE** fordert am System der festen Einspeisevergütung festzuhalten, welches allerdings in Details reformiert werden muss.

### **Eigenverbrauch**

#### **Eckpunktepapier**

„Zukünftig wird im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt“ (außer sog. Kraftwerkseigenverbrauch). Alle neuen Anlagen sollen mit einer Mindestumlage für den selbst erzeugten und selbst verbrauchten Strom (Eigenstromverbrauch) zur Finanzierung des EEG beitragen, wobei die Wirtschaftlichkeit von EE-Anlagen, KWK-Anlagen und Kuppelgas-Nutzungen gewahrt bleiben soll. Für kleine Anlagen sollen Bagatellgrenzen gelten.

#### **Bewertung**

Eine Mindestumlage für den Eigenstromverbrauch können wir grundsätzlich mittragen, solange die Förderung für Photovoltaik- und KWK-Anlagen so angepasst wird, dass sie weiter wirtschaftlich betrieben werden können. Bleibt der Kraftwerkseigenverbrauch jedoch weiterhin von der EEG-Umlage befreit, bliebe der größte Kostenblock innerhalb dieses Privilegs ausgenommen – eine neue Ungleichbehandlung zu Gunsten der Industrie.

Neben der Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage muss über eine Beteiligung des Eigenver-

brauchs an den Kosten für die Netze und andere allgemeine Aufgaben nachgedacht werden, die bislang über den Arbeitspreis der Netzentgelte finanziert wurden.

**DIE LINKE** ist der Auffassung, dass sich künftig grundsätzlich alle Stromverbraucher an den Kosten der Energiewende und Infrastrukturkosten beteiligen müssen. Das betrifft die EEG-Umlage genauso, wie die Netzentgelte (sie könnten auf Anschlussleistung umgestellt werden) oder die kleinere Umlage zur Finanzierung der KWK, welche Eigenverbraucher bislang nicht zahlen mussten. DIE LINKE wird sich jedoch beim Eigenverbrauch bei der Photovoltaik und der KWK gegen eine Einbeziehung in die Finanzierung der EEG-Umlage wenden, wenn diese dadurch unwirtschaftlich werden. Die zusätzlichen Belastungen müssen also angemessen über die EEG-Einspeisevergütung oder den KWK-Bonus ausgeglichen werden. Industriekraftwerke dürfen nicht von einer solchen Reform ausgenommen werden.

## **Inkrafttreten und Vertrauensschutz**

### **Eckpunktepapier**

Das Gesetz und damit auch der geänderte Förderrahmen soll zum 1. August 2014 in Kraft treten. Bestehende Anlagen erneuerbarer Energien genießen Vertrauensschutz, d.h. sie sind von den Änderungen NICHT betroffen. Eine Ausnahmeregelung betrifft zudem Windenergieanlagen an Land: alle geplanten Anlagen, die bereits am 22. Januar 2014 immissionsschutzrechtlich genehmigt worden sind, erhalten dann noch die alten Vergütungssätze, wenn sie bis zum 31. Dezember 2014 ans Netz gehen.